



EINLADUNG ZUM ORDENTLICHEN JUGENDTAG 2015

Der Jugendausschuss des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. lädt alle Mitglieder gem. § 4 der Jugendordnung zum ordentlichen Jugendtag ein, der am

**Sonntag, 21. Juni 2015, 11.00 Uhr,
Aula der Sportschule Wedau,
Friedrich-Alfred-Straße 15, 47055 Duisburg-Wedau**

stattfindet.

1. Begrüßung, Eröffnung des ordentlichen Jugendtages
Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
Feststellung der Beschlussfähigkeit des Jugendtages 2015
2. Ehrungen
3. Entgegennahme des Tätigkeitsberichts des Jugendausschusses mit Aussprache
4. Feststellen der Stimmenzahl
5. Wahlen gem. § 9 WBV-JO
 - Vizepräsident V Jugend und Nachwuchsleistungssport als Vorsitzender
 - Beisitzer für besondere Aufgaben
 - Beisitzer für Finanzen
 - Beisitzer für Leistungssport
 - Beisitzer für den Jugendspielbetrieb
 - Beisitzer für den Minibereich und Schulsport
6. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge
 - Antrag des JA §§ 3, 6 und 9 WBV-Jugendordnung (s.a. Anlage)
7. Verschiedenes

Anträge der ordentlichen Mitglieder gem. § 8 WBV-JO i.V. mit § 28 (5) der Satzung zum Jugendtag 2015 müssen der Geschäftsstelle in schriftlicher Form mit Begründung und rechtswirksam unterschrieben bis zum

23. Mai 2015 (Posteingang)
(Postfach 10 14 53, 47014 Duisburg)

vorliegen.

Auf die Vorschriften des § 18 der Satzung wird ausdrücklich hingewiesen.

Wir weisen darauf hin, dass Dringlichkeitsanträge gem. § 18 Abs. 7 der Satzung **bis 8 Tage vor dem Jugendtag**, spätestens bis zum 13.06.2015, mit schriftlicher Begründung bei der Geschäftsstelle eingereicht werden müssen.



Gem. § 6 der WBV-Jugendordnung i.V. mit § 18 (4) der Satzung geben wir Ihnen nachfolgend den Antrag des Jugendausschusses bekannt:

A. Antrag zur Änderung der WBV-Jugendordnung

Antragsteller: Jugendausschuss des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.

Der Jugendtag möge die folgenden Änderungen der WBV-JO beschließen.

Alt	Neu	Begründung
§3 Organe Die Organe der WBJ sind: a) der WBV-Jugendtag b) der Jugendbeirat c) der Ausschuss für Jugend und Nachwuchsleistungssport (Jugendausschuss, JA)	§3 Organe Die Organe der WBJ sind: a) der WBV-Jugendtag b) der Ausschuss für Jugend und Nachwuchsleistungssport (Jugendausschuss, JA)	aufgrund des jährlichen Tagens des WBV-Jugendtages entfällt die Notwendigkeit eines Beirates
§6 Jugendtag b) Der Jugendtag findet alle 2 Jahre in den ungeraden Kalenderjahren statt.	§6 Jugendtag b) Der Jugendtag findet jedes Jahr statt.	Analog zum Verbandstag soll dann der Jugendtag jährlich stattfinden.
§8 Jugendbeirat Der Jugendbeirat setzt sich zusammen aus a) den Kreisjugendwarten b) dem WBV-Jugendausschuss 2) Die Regelungen für den Jugendtag sind analog auch für den Jugendbeirat anzuwenden. 3) Findet ein außerordentlicher Jugendtag statt, so kann dieser beschließen, den Jugendbeirat im gleichen Jahr auszusetzen. 4) Die den Kreisjugendwarten zustehende Stimmenzahl richtet sich nach der Anzahl der am Spielbetrieb in Konkurrenz teilnehmenden Jugendmannschaften ihres Kreises. Maßgebend ist der Stand am 01.01. des Jahres,	§8 frei	§ kann frei bleiben, da kein Beirat notwendig



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Alt

indem der Jugendbeirat stattfindet. Die Stimmenzahl wird wie folgt errechnet:

bis 30 teilnehmende Mannschaften 1 Stimme
bis 60 teilnehmende Mannschaften 2 Stimmen
über 60 teilnehmende Mannschaften 3 Stimmen

§9 Jugendausschuss

2) Die Mitglieder des JA werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Sie bestimmen aus ihrer Mitte den Stellvertreter des Vorsitzenden.

Neu

§9 Jugendausschuss

2) Die Mitglieder des JA werden für die Dauer von **3 Jahren** gewählt. Sie bestimmen aus ihrer Mitte den Stellvertreter des Vorsitzenden.

Begründung

Angleichung an die auf dem Verbandstag geplante Satzungsänderung.

Die Änderung **im § 9 der WBV-Jugendordnung** tritt nur in Kraft, wenn die entsprechende Satzungsänderung auf dem Verbandstag beschlossen wird.

Duisburg, 08. Mai 2015

Nadeesh Kattur

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
Vizepräsident für Jugend & Nachwuchsleistungssport



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

